

08.03.2001

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung
- Drucksache 13/400 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)

Beschlussempfehlung

Keine.

Bericht

I. **Beratungsverfahren**

Der Ausschusses für Schule und Weiterbildung hat über die in der Anlage aufgeführten Änderungsanträge der F.D.P.-Landtagsfraktion nach kurzer Diskussion in der Sache nicht entschieden, sondern sie nur zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Berichte in den Vorlagen 13/516 und 13/538 verwiesen.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
zum Haushaltsgesetz 2001**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/527

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 461 10 Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 180 000 000 DM um 2 260 000 000 DM auf 2 445 000 000 DM</p> <p>Neue Haushaltsvermerke:</p> <p>... 7. In Höhe von 1 260 000 DM dienen die Mittel zur Einstellung neuer Lehrer an Schule sowie zur Erhöhung der Einstiegsbesoldung neuer bzw. zur Anpassung der Besoldung bereits eingestellter Lehrer in vergleichsweise niedrigen Besoldungsgruppen.</p> <p>8. In Höhe von 1 000 000 DM dienen die Mittel zur Ein-</p>	<p>SPD CDU F.D.P. GRÜNE</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p>stellung von Lehrpersonal und wissenschaftlichen Mitarbeitern an Hochschulen; vor allem an Fachhochschulen</p> <p>9. Die im Haushalt ausgewiesenen Stellen, die aufgrund des bedarfsdeckenden Unterrichts, durch die Vorgriffstundenregelung sowie durch das Programm "Geld statt Stellen" auf die Planstellen angerechnet werden, sollen unter Inanspruchnahme der in Vermerk 1 genannten Mittel in reguläre Planstellen umgewandelt werden.</p> <p>Begründung: In allen Landesteilen klagen Lehrer und Eltern über Unterrichtsausfall, über zu große Klassen und schlechte Unterrichtsbedingungen. Nach Auskunft der zuständigen Ministerin hat sich die Schüler-Lehrer-Relation in NRW in jüngster Zeit weiter verschlechtert.</p> <p>Zudem werden die Tätigkeit von Lehrern und die mit ihrem Beruf verbundenen Anforderungen in der Regel von der Öffentlichkeit zum zur Kenntnis genommen. Steigende Klassenfrequenzen, soziale Konflikte, verstärkter Rückzug vieler Eltern aus der Erziehungsverantwortung und wachsende Gewaltbereitschaft bereits unter Kindern werden nur unzureichend be-</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p>achtet. Zudem erzeugt eine starke Überalterung der Kollegien zusätzlichen Druck. Bereits heute führt diese Situation an nordrhein-westfälischen Schulen dazu, dass mehr als die Hälfte aller Pädagogen mit 60 Jahren krankheitsbedingt nicht mehr im Beruf sind.</p> <p>In der Öffentlichkeit hat sich zudem ein sehr negatives Image des Lehrerberufs festgesetzt, welches vermehrt dazu führt, dass junge Menschen den Beruf des Lehrers nicht mehr ergreifen wollen. Hinzu kommen fehlende Aufstiegsmöglichkeiten und Laufbahnperspektiven sowie eine im Vergleich zu angrenzenden Bundesländern relativ schlechte Bezahlung, worunter die Attraktivität des Lehrerberufs zusätzlich leidet.</p> <p>Die Überalterung der NRW-Lehrerschaft führt in Kürze zu dramatischem Lehrermangel, wenn nicht sofort gegengesteuert wird. Die bevorstehende Pensionierungswelle erfordert schnelles Handeln seitens der verantwortlichen Politik in NRW und innerhalb der Landespolitik endlich auch eine unter finanziellen Gesichtspunkten neue Prioritätensetzung zugunsten der Bildungspolitik. Es muss bereits heute gehandelt werden, damit morgen ausreichend Lehrer zur Verfügung stehen.</p> <p>Ohne den festen politischen Willen, die soeben beschriebene</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p>Realität an den Schulen und Bildungseinrichtungen in NRW verbessern zu wollen und ohne einen konsequenten Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Missstände an den nordrhein-westfälischen Schulen wird die Qualität des Unterrichtes sowie die Qualität und die Leistungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Bildungssystems insgesamt weiter drastisch abnehmen. Dies muss unweigerlich zu Wettbewerbsnachteilen der nordrhein-westfälischen Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studenten auf dem Arbeitsmarkt führen und wird deren Zukunftsperspektiven stark einschränken.</p> <p>Dem Lehrermangel darf nicht weiter mit bedarfsdeckendem Unterricht, Geld statt Stellen, Vorgriffstunden etc. begegnet werden, sondern erfordert die massive und zusätzliche Neueinstellung junger Lehrer.</p> <p>Zudem sollten mit den Haushaltsmitteln neue Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Stärkung des wissenschaftlichen Lehrkörpers an Hochschulen eingestellt werden. Nur so kann die Qualität von Forschung und Lehre und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in NRW erhalten und gestärkt werden. Zudem ermöglicht eine verbesserte Personalausstattung ein qualitativ besseres und intensiveres Studium der Studenten, so dass die Voraussetzungen für kür-</p>	

Anlage zu Vorlage 13/527

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		zere Studienzeiten verbessert werden. Damit wiederum erhalten die Hochschulabsolventen die Chance, früher als bislang und besser ausgebildet als bislang in die berufliche Laufbahn einzuschlagen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Hochschulabsolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt.	

Anlage zu Vorlage 13/527

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 1		<p>Begründung: Beibehaltung des Ansatzes aus 2000, damit dem Investitionsstau bei der Förderung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten an den Schulen besser begegnet werden kann. Zudem wird der Ansatz für die Errichtung von Sportstätten an Schulen in Höhe von 34.700.000 DM im Rahmen des Schulbauprogramms auf die IST-Förderung des 1999 im Umfang von 56.000.000 DM erhöht, um so dem enormen Investitionsstau auch in diesem Bereich besser begegnen zu können.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Neuer Titel 883 .. Zuweisungen zur Förderung der Modernisierung und Instandhaltung öffentlicher Schulbauten - gem. § 22 Abs. 2 GFG (neu)</p> <p>Neuer Baransatz 270 000 000 DM</p> <p>Haushaltsvermerk:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln dieses Schulsanierungsprogramms oder mit Landesmitteln geförderter Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p>3. Die Mittelaufteilung erfolgt auf der Grundlage des § 8 GFG Abs. 4.</p> <p>Begründung: Ohne die Zuständigkeiten der Gemeinden (GV) für die Unterhaltung und Sanierung ihrer kommunalen Gebäude und Einrichtungen in Frage zu stellen, sollen die Mittel aufgrund der vielfach maroden Zustände öffentlicher Schulen, die sich aufgrund der finanziellen Engpässe in den Städten und Gemeinden in NRW ohne finanzielle Unterstützung durch das Land nicht spürbar verbessern lassen, in größtmöglichen Umfang beseitigt werden. Gut ausgestattete und gesundheitlich und unter Beachtung von Sicherheitsaspekten unbedenkliche schulische Einrichtungen sind eine selbstverständliche Grundvoraussetzung für eine solide schulische Ausbildung der Schulkinder. In § 22 Abs. 2 GFG (neu) werden Zweckbestimmung und Verteilung der den Gemeinden und Gemeindeverbänden zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel von 270 000 000 DM konkretisiert.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	F.D.P.	<p>Kapitel 20 030 Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel 883 30 Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien an öffentlichen Schulen - gem. § 18 GFG</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 65 000 000 DM um 150 000 000 DM auf 215 000 000 DM</p> <p>Begründung: Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz zukunftsorientierter Bildung. Hierzu bedarf es u. a. einer zeitgemäßen Ausstattung der Schulen mit entsprechender Hardware und Internetzugängen. Die Zuweisung dient zur Förderung investiver Maßnahmen, welche die Voraussetzungen für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen schaffen und verbessern. Angesichts der finanziellen Dimension dieser Herausforderung für die Kommunen sind gegenüber den bisherigen Haushaltsansätzen größere finanzielle Anstrengungen des Landes notwendig.</p>	